

VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN

(Schweiz)

1. PREISE

Für alle Aufträge werden die Preise verrechnet, die vereinbart wurden. Die Mehrwertsteuer (MwSt.) ist in den Preisen nicht inbegriffen.

2. PREISBINDUNG

Die Preise basieren auf der in unserer Auftragsbestätigung angegebenen Menge. Wir behalten uns vor, bei negativen Mengenabweichungen von mehr als 10% zwischen der bestellten und der abgerufenen Menge, Preisanpassungen vorzunehmen.

3. VERSAND / BAUSTELLENZUFAHRT

Erfolgt lose oder in Big-Bag's. Für Lieferverzögerungen mangels Transportmittel und wegen Lagerknappheit, bei ungenügender Rohstoffversorgung, LKW-Pannen, starkem Verkehr, höherer Gewalt oder bei unerwartet gestiegener Nachfrage übernehmen wir keine Haftung. Die Festsetzung von Lieferterminen erfolgt nach Absprache. Nicht ausgeführte oder verspätete Lieferungen berechtigen den Käufer weder zum Rücktritt seiner Bestellung noch zu irgendwelchen finanziellen Ansprüchen. Der Empfänger ist verantwortlich, dass die Abladestelle auch mit den dazu benötigten Transportmitteln erreicht werden kann. Der Empfänger ist dafür verantwortlich, dass die Zufahrten zu den Baustellen frei und für schwere LKWs (Sattelschlepper und grosse Anhängerzüge bis 40 Tonnen mit einer Länge von 16 bis 18 Metern) auf befestigtem Untergrund befahrbar sind. Der LKW-Fahrer hat das Recht, die Baustelle nicht zu befahren, wenn er der Meinung ist, dass er dies mit seinem LKW-Typ nicht kann. In keinem Fall kann der Kunde Schadenersatz oder andere zusätzliche Kosten in Rechnung stellen. Wenn die Zufahrt zur Baustelle mit einem der genannten Fahrzeuge nicht möglich ist, muss der Kunde einen anderen Ort zum Entladen vorsehen. Die Kosten für den Transport von der zweiten Entladestelle bis zur Baustelle trägt der Käufer.

Falls Big Bags mit einem 18 Meter langen LKW-Anhängerzug geliefert werden, und die Zufahrt zur Baustelle nur mit einem Solo-LKW möglich ist, fallen zusätzliche Kosten für das Umladen der Big Bags vom Anhänger auf den Motorwagen an. Diese zusätzlichen Kosten (LKW-Kran + Umladkosten) werden im Angebot / Auftrag angegeben.

4. GEBINDE / BIG-BAG

Einweg-Big-Bag's werden in Rechnung gestellt und gehen in das Eigentum des Käufers über und können nicht retourniert werden. Der Käufer ist für die fachgerechte Entsorgung der Big-Bag-Hüllen selbst verantwortlich. Big-Bag-Verpackungsgebilde sind ausschliesslich für die Befüllung mit MISAPOR konstruiert. Eine Lagerung von vollen Big-Bag's ist auf 6 Monate zu beschränken und muss fachgerecht erfolgen. Die Gebinde sind vor UV-Strahlung durch Sonnenlicht zu schützen. Bei Kranablad ist das Anhängen an allen 4 Transporttaschen obligatorisch. Jede sonstige Verwendung der Big-Bag's ist untersagt und entbindet MISAPOR von jeglicher Haftung.

5. STORNIERUNG / VERSCHIEBUNG DER LIEFERUNGEN

Bei Lieferungen, welche der Empfänger/Kunde innerhalb 48 Std. vor dem vereinbarten Abladetermin storniert oder verschiebt, werden allfällige entstandene Unkosten in Rechnung gestellt. Für Lieferverzögerungen, deren Ursache nicht im Einflussbereich von MISAPOR liegen, wird jegliche Haftung abgelehnt.

6. EXPRESSLIEFERUNGEN

Für kurzfristige Lieferungen innerhalb von 48 Std. wird ein Express-Zuschlag von CHF 250.00 pro Lieferung verrechnet.

7. FIXTERMIN

Liefertermine sind im Allgemeinen Tagetermine.

Bei den Lieferfristen handelt es sich in der Regel um Tages Anlieferungen. Wenn der Kunde eine bestimmte Lieferzeit wünscht, wird versucht, die Lieferung wie gewünscht zu organisieren, aber wir übernehmen keine Verantwortung für Verspätungen, siehe Punkt 3.

8. ABLAD

Das Abladen der angelieferten Waren erfolgt auf Kosten und Gefahr des Empfängers. Dieser ist dafür verantwortlich, dass ausreichend und dafür ausgebildete Hilfskräfte sowie die zweckmässigen Abladegeräte vor Ort zur Verfügung stehen. Mit dem Entladen gilt die Ware als angenommen. Der Beginn der Abladezeit wird ab Eintreffen am Abladeort berechnet. Schwer zugängliche Zufahrtsverhältnisse werden mit einem Sonderzuschlag verrechnet. Die unter Punkt 8 genannten Bestimmungen gelten für alle nachstehenden Abladevarianten.

8.1 ABLAD MATERIAL IN BIG BAGS MIT KRANLASTWAGEN

Das Abladen der angelieferten Waren erfolgt auf Kosten und Gefahr des Empfängers. Dieser ist dafür verantwortlich, dass ausreichend und dafür ausgebildete Hilfskräfte sowie die zweckmässigen Abladegeräte vor Ort zur Verfügung stehen.

Ausladung 9 m & 19 m. Durch MISAPOR organisierte Transporte mit einem Kranfahrzeug werden vorgängig offeriert oder mit einem Pauschalzuschlag von CHF 250.00 Ausladung 9 m oder von CHF 350.00 bei einer Ausladung von 19 m berechnet (nur Ablad). Zusätzliche Versetz-Arbeiten werden nach Aufwand zusätzlich verrechnet, falls frühzeitig angemeldet.

Die im Transportpreis enthaltene Abladezeit mit kleinem LKW-Kran (9 m) bis 34 m³ (mit Big-Bags) beträgt maximal 60 Minuten. Die im Transportpreis enthaltene Abladezeit mit kleinem LKW-Kran (9 m) bis 74 m³ (mit Big-Bags) beträgt maximal 120 Minuten. Der darüberhinausgehende Zeitaufwand wird mit CHF 45.00 je weitere Viertelstunde in Rechnung gestellt.

Die im Transportpreis enthaltene Abladezeit mit grossem LKW-Kran (19 m) bis 34 m³ (mit Big-Bags) beträgt maximal 90 Minuten. Die im Transportpreis enthaltene Abladezeit mit grossem LKW-Kran (19 m) bis 74 m³ (mit Big-Bags) beträgt maximal 150 Minuten. Der darüberhinausgehende Zeitaufwand wird mit CHF 45.00 je weitere Viertelstunde in Rechnung gestellt.

8.2 ABLAD GEBINDE/BIG-BAG MIT BAUSTELLENKRAN ODER ANDEREN ENTLADEMITTELN

Für den Ablad der Big-Bag's muss vom Empfänger der Kranablad, ein 4er- Gehänge, sowie eine Hilfskraft kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Das Anhängen an allen 4 Transporttaschen ist obligatorisch. Die im Transportpreis enthaltene Abladezeit von LKW's bis 40 m³ (mit Big-Bag's) beträgt maximal 30 Minuten.

Die im Transportpreis enthaltene Abladezeit von LKW's bis 80 m³ (mit Big-Bag's) beträgt maximal 60 Minuten. Der darüberhinausgehende Zeitaufwand wird mit CHF 45.00 je weitere Viertelstunde in Rechnung gestellt.

8.3 ABLAD LOSE MATERIAL OHNE MISAPOR-ABLADETEUCH

Die im Transportpreis enthaltene Abladezeit von LKW's bis 55 m³ beträgt maximal 30 Minuten. Die im Transportpreis enthaltene Abladezeit von LKW's bis 100 m³ (ohne Abladeteuch) beträgt maximal 60 Minuten.

8.4 ABLAD LOSE MATERIAL MIT MISAPOR-ABLADETEUCH

Für den Ablad mittels MISAPOR-Abladeteuch muss vom Empfänger der Kran mit Bedienung, ein 4er-Gehänge, sowie eine Hilfskraft kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Der Zuschlag für den Ablad mit MISAPOR-Abladeteuch beträgt CHF 2.50/m³. Dieser Zuschlag gilt auch dann, wenn das MISAPOR-Abladeteuch bestellt aber nicht benutzt wurde. Die im Transportpreis enthaltene Abladezeit von LKW's bis 55 m³ (mit MISAPOR Abladeteuch) beträgt maximal 60 Minuten. Die im Transportpreis enthaltene Abladezeit von LKW's bis 100 m³ (mit MISAPOR Abladeteuch) beträgt maximal 120 Minuten.

Sobald der LKW entladen ist, bringt der Fahrer die Abladeteucher, zurück zum Produktionswerk. Wenn der Kunde die Abladeteucher auf der Baustelle behalten möchte, wird ein Depot von CHF 1'200.00/Abladeteuch berechnet. Dieses Depot wird zurückerstattet, sobald der Kunde das Abladeteuch in das entsprechende Werk zurückgebracht hat.

Wenn der Kunde den Transport selbst organisiert und ein Abladeteuch benötigt, berechnen wir CHF 1.50/m³ für die Amortisation des Abladeteuchs sowie ein Depot von CHF 1'200.00/Abladeteuch. Dieses Depot wird zurückerstattet, sobald der Kunde selbst oder durch einen Spediteur, das Abladeteuch in das entsprechende Werk zurückgebracht hat.

8.5 VERWENDUNG VON BAUSEITIGEN ABLADETÜCHERN

Bei Verwendung von bauseitigen Abladeteuchern gilt die Abladezeit gemäss Punkt 8.2. Allfällige zusätzlich benötigte Abladezeit wird mit CHF 45.00 je weitere Viertelstunde in Rechnung gestellt.

9. MEHRABLADESTELLEN

Bei Transportaufträgen mit mehreren Abladestellen wird für die zweite und jede weitere Abladestelle ein zusätzlicher Betrag von CHF 250.00 in Rechnung gestellt.

10. WARTEZEIT

Die darüberhinausgehende Wartezeit der beschriebenen inkludierten Abladezeiten werden mit CHF 45.00 je weitere Viertelstunde verrechnet.

11. MATERIALRETOUREN BIG-BAG

Zuviel bestellte oder bezogene Ware in Big-Bag's wird nur zurückgenommen, sofern sie sich in einwandfreiem Zustand befindet und das Liefergebilde nicht angebrochen (volle Gebinde/Big-Bag's) ist. Für die entstandenen Umtriebe wird bei Gutschrift der Ware ein Unkostenbeitrag von 50% des Verkaufspreises in Abzug gebracht. Allfällige zusätzliche Verlade-, Transport- und andere Zusatzkosten werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

12. MATERIALRETOUREN LOSE LIEFERUNGEN

Das bestellte Material muss vollständig abgeladen werden. Keine Rücksendung möglich

13. BEANSTANDUNGEN

Der Käufer hat qualitative und quantitative Beanstandungen an den Produkten und Gebinden von MISAPOR oder sonstige Unstimmigkeiten unverzüglich, d.h. gleichentags, beim Lieferanten schriftlich zu melden. Nachträgliche Beanstandungen werden nicht akzeptiert.

Bei Transportschäden sind die Vorbehalte vor dem Ablad zu melden und auf den Lieferdokumenten anzubringen. Bei Bahntransport ist eine bahnmässige Tatbestandsaufnahme zu verlangen.

14. BEDARFSMENGENBERECHNUNG

Die Angaben von Durchschnittsverbrauchswerten erfolgen ohne Gewähr. Der Besteller ist für die Berechnung der erforderlichen Menge verantwortlich. Zusätzliche Kosten für Nachlieferungen gehen zu Lasten des Kunden. Für die Rücknahme von zu viel gelieferter Ware gelten die Bestimmungen gemäss Punkt 11 und Punkt 12.

15. HAFTUNG

Die Haftung geht bei Übernahme der Lieferung an den Abnehmer über.

Grundlage: Obligationenrecht resp. GU-Frachtführerhaftpflichtbestimmungen.

16. PREISÄNDERUNGEN

Preisänderungen bleiben jederzeit vorbehalten und erfordern keine Voranzeige, sofern sie durch Preiserhöhung von Rohstoffen, Energie, Zulieferanten, Transportkosten oder Wechselkursänderungen und Ähnlichem verursacht sind.

17. MASS- UND GEWICHTSANGABEN

Mass- und Gewichtsangaben sind nicht bindend und können jederzeit geändert werden. Dimensionen und Gewichte unterliegen Toleranzen und können abweichen. Beim Transport von MISAPOR kann das Material (insbesondere lose Material) aufgrund von Hohlraumreduktionen zwischen den Schaumglassteinen zirka 5 % an Volumen einbüßen.

18. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Unsere Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen netto zahlbar, davon ausgenommen ist eine anderslautende Vereinbarung gemäss schriftlicher Auftragsbestätigung. MISAPOR ist befugt, unberechtigte Skontoabzüge nachzufordern. Ab Ablauf der Zahlungsfrist schuldet der Käufer der MISAPOR 6 % Verzugszins.

19. GELTUNGSBEREICH

Die vorliegenden Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten bei Auftragserteilung als übernommen und im Verhältnis zwischen dem Käufer und MISAPOR als akzeptiert.

20. VERLÄNGERTER EIGENTUMSVORBEHALT

Der Käufer ist befugt, unsere Vorbehaltsware im ordentlichen Geschäftsbetrieb weiter zu veräussern. Sämtliche hieraus entstehende Forderungen gegen Dritte tritt der Käufer hiermit im Voraus an uns ab, und zwar in Höhe des jeweiligen Rechnungswertes (einschl. MwSt.).

Ungeachtet dieser Abtretung bleibt der Käufer weiterhin zur Einziehung der Forderungen berechtigt.

21. PROJEKTE UND VORSTUDIEN

Projekte und Vorstudien bleiben Eigentum des Lieferanten und dürfen nicht an Dritte weitergegeben resp. zugänglich gemacht werden.

22. GERICHTSSTAND

Als Gerichtsstand gilt CH-7205 Zizers (Kanton Graubünden).